

# Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren gem. Art. 13 Abs. 1 DSGVO der Stadt Lichtenau

---

## **Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren ist die Stadt Lichtenau, Hauptstraße 15, 77839 Lichtenau, E-Mail: [stadt@lichtenau-baden.de](mailto:stadt@lichtenau-baden.de), Tel.: 07227 9577-0, vertreten durch Bürgermeister Christian Greilach.

## **Behördlicher Datenschutzbeauftragter**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadt Lichtenau, vertreten durch den Bürgermeister richten. Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Lichtenau [datenschutz@lichtenau-baden.de](mailto:datenschutz@lichtenau-baden.de) wenden.

## **Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage**

Die im Rahmen einer Bewerbung angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Stadt Lichtenau ausschließlich für Zwecke der Bewerbungsbearbeitung im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens erhoben und verarbeitet. Eine Speicherung oder eine Verwendung für andere Zwecke findet nicht statt.

## **Geplante Speicherdauer**

Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf von max. einem Jahr nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

## **Empfänger der Daten (Stellen, denen die Daten offen gelegt werden)**

Die aufbereiteten Daten werden dem am Stellenbesetzungsverfahren beteiligten Personenkreis (Bürgermeister, Gemeinderat, Verwaltung) mitgeteilt.

## **Betroffenenrechte**

Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) beschweren.

## **Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung**

Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Stadt Lichtenau benötigt Ihre Daten, um das Bewerbungsverfahren bearbeiten zu können.